

# Kanton Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesehener Personen und einer Menge Volkes machten die Kinder einige Uebungen und wurden dann in die Kirche und aus dieser nachher in das Asyl begleitet. Der Erzpriester und die Domherrn, vom Stadtrathe eingeladen, leiteten die Kirchenfeier. Ein junger Geistlicher, Hr. Musenda, Director eines Asyls in Mailand, hielt von der Kanzel eine allgemein ergreifende Rede.

## Kanton Zürich.

**I. Erziehungsrath und Lehrmittel.** Aus dem Kt. Zürich ist jetzt noch wenig zu berichten. Die politischen Wirren haben alle Aufmerksamkeit und alle Kräfte in Anspruch genommen. Der eingetretene Regierungswechsel wird höchst wahrscheinlich auch eine Veränderung im Personale des Erziehungs Rathes nach sich ziehen, und dadurch würde dann auch das Verhältniß dieser Behörde zu dem Lehrstande ein anderes werden. Es ist dieses zu wünschen im Interesse der Schule. Der Erziehungs Rath hatte zum Theil guten Willen und auch einige Principien, die von der Opposition nicht gehörig anerkannt wurden; aber an der organischen Durchführung mußte er scheitern. Wir möchten ihm dies jedoch nicht allein zur Last legen; er hatte eine Erbschaft übernommen, für welche seine Kräfte zu schwach waren. Daß die Erziehungsbehörde übrigens dem pädagogischen Rückschritte huldigt, beweisen ihre Bemühungen für den Fortschritt, namentlich die Einführung neuer Lehrmittel. Seit 6 Jahren hat die Behörde Nichts zu Stande bringen können, als einige Lehrmittel, die — mit einiger Ausnahme, etwa des neuen Schulgesangbuches — entschieden schlechter sind, als die bisherigen. Statt eines tüchtigen realistischen Lesebuches, welches zugleich als Sprachbuch diente, werden jetzt alle Realfächer gesondert und dickleibig von gelehrten Fachmännern bearbeitet. Und wie werden sie bearbeitet? Da hat man ein Geschichtsbuch vom Stapel laufen lassen, das 248 Seiten zählt und durchspickt ist mit 1000 Sentenzen aus der Bibel. Statt mit den einfachen Erzählungen aus der Jugendzeit der Weltgeschichte zu beginnen, führt Hr. Dekan Wögeli die Kinder in das politische Labyrinth der Schweizergeschichte, vermuthlich aus dem Grundsatz: das Hemd liegt näher als der Rock. Warum hat er

nicht für die erste Klasse bei dem Bezirke Andelfingen angefangen und so fort in konzentrischen Kreisen das Leben der Völker geschildert? Wer ein Elementarbuch schreiben will, sollte wissen, daß das Wesen der Anschauung nicht bloß räumlicher, sondern auch geistiger Natur ist. Wir finden in dem Buche nicht einzelne Züge und Geschichten, sondern eine ziemlich zusammenhängende Geschichte; hinter jedem Abschnitte eine Menge ergöglicher Aufgaben und Katechismusfragen, die jeder Lehrer besser zu stellen weiß.  $\frac{1}{3}$  des Buches enthält Darstellungen aus der allgemeinen Geschichte, und beginnt mit den Worten: „Allgemeine Geschichte oder Weltgeschichte ist eine Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, eine Geschichte insbesondere aller der Völker, welche durch ihre Thaten und ihre Geistesbildung vor ihren Zeitgenossen sich rühmlich auszeichneten. Die Weltgeschichte erzählt uns nicht 2c. — sondern sie erzählt uns 2c.“ — Gibt's wohl etwas Verkehrteres? Warum fängt der Verf. nicht geradezu an zu erzählen?

Nachdem nun dem Kinde die verwickelten Verhältnisse der Schweiz vorgeführt sind, die es ohne eine andere Vorbereitung, als die biblische Geschichte, nimmermehr zu fassen im Stande ist, soll es in den letzten Schuljahren die zum Theil viel verständlicheren und einfacheren Erzählungen aus der alten Welt und der Geschichte der übrigen Völker lesen. Wie hat das Kind nun aber die erste Hälfte der Schweizergeschichte verstehen können, ohne einen übersichtlichen Blick auch auf die übrigen Verhältnisse des ganzen deutschen Reiches zu werfen. Im Uebrigen ist's unmöglich, daß der ganze Stoff dieser geschichtlichen Abtheilung in der Primarschule behandelt werden kann. Vor lauter Bäumen werden die Kinder den Wald nicht sehen. Kommt nun noch eine geographische, naturgeschichtliche, naturlehrliche Abtheilung in die Schulen, so werden die Schüler bis zum 18. Jahre schulpflichtig werden müssen. Wir hoffen, daß der ganze Realquark einem einfachen Real- oder Lesebuche bald Platz mache. Ein grammatisches Buch, Sprachbuch oder wie man es nennen will, haben wir immer noch nicht. Der Bearbeiter ist bis jetzt namenlos, vielleicht ist er noch nicht getauft.

Unsere Erziehungsbehörde hat nun Mancherlei angefangen, aber Nichts recht vollendet. Wie wird es kommen, wenn eine andere das Schulroß besteigt? Die verpfuschten Lehrmittel können nicht beibe-

halten werden, und doch ist Nichts schädlicher, als ein ewiger Wechsel. Überall Wirrwarr, unsichere Verhältnisse und ein fortwährendes Schwanken der Dinge. B.

**II. Pensionsstiftung für die ältesten Primarlehrer in den Landgemeinden.** Unter diesem Namen wurde im Jahr 1841 auf folgende edle Weise ein Fond gestiftet, dessen Zweck die Ueberschrift zugleich bezeichnet. Es erhielt nämlich der Erziehungsrath am 6. Mai 1841 eine Schenkung von 2000 Schweizerfranken mit nachstehender anonymer Zuschrift:

„Tit. Um auch ein Scherflein zur Verbesserung des Volksschulwesens (wenigstens zur Verbesserung der Verhältnisse der Lehrer) beizutragen, übersende ich Ihnen 2000 Schweizerfranken zu einer von Ihnen näher zu regulirenden Stiftung für zwei kleine jährliche Gehaltszulagen der beiden ältesten functionirenden Schullehrer im Kanton Zürich (mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur). Mit dem innigsten Wunsche, daß es Ihnen gelingen möge, das große Werk veredelter Volksbildung gründlich zu befördern, verharret mit vollkommener Hochachtung ein aufrichtiger, aber nicht genannt sein wollender

„Zürich, den 6. Mai 1841.

Schulfreund.“

Dankbar bescheinigte der Erziehungsrath den Empfang der Schenkung und stellte sie der Schulverwaltung zu. Dies geschah durch Beschluß vom 12. Mai 1841. Die im §. 1 desselben enthaltene Dankfagung lautet: „Der wärmste Dank der Behörde für diese gemeinnützige Schenkung ist dem nicht genannten Geber durch Einrückung gegenwärtigen Beschlusses in's Amtsblatt zu bezeugen und damit die Versicherung zu verbinden, daß der Erziehungsrath sich die Verwendung nach dem Willen und im Sinne der Schenkung zur angenehmen Pflicht machen werde.“ — Der §. 2 beauftragte die Aufsichtskommission der Schulverwaltung, dafür besorgt zu sein, daß die geschenkte Summe unverzüglich zinstragend gemacht würde. Später wurde dann die Stiftung durch eine Verordnung vom 26. Jan. 1842 genauer regulirt. Die Schenkung wird unter dem in obiger Ueberschrift angegebenen Titel verwaltet, und die Verwaltungskosten von der Schulkasse getragen. Alljährlich wird dem Erziehungsrath besondere Rechnung darüber abgelegt. Das Capital

darf nie vermindert werden. Sollte dies durch Zufall geschehen, so soll jede weitere Verwendung so lange aufhören, bis das Capital wieder auf den Bestand der ursprünglichen Stiftung gebracht ist. Ein Ueberschuß der Einnahmen über die festgesetzten Ausgaben wird zum Capital geschlagen. Die Ausgaben betragen 80 Frkn., welche unter die beiden ältesten Lehrer an Landprimarschulen vertheilt werden. Nach §. 3 findet die Vertheilung jährlich zwei Mal Statt: am 1. Febr. und 1. Aug., so daß also ein Berechtigter an jedem dieser beiden Tage 20 Frkn. erhält. Sind mehrere gleichalte Lehrer vorhanden, so wird obige Summe gleichmäßig unter sie vertheilt. Um die ältesten Lehrer der Landschaft auszumitteln, haben die Bezirkschulpflegen Namen, Wohnort und Geburtstag ihrer beiden ältesten Lehrer den Jahresberichten beizufügen.

N.

**III. Schulmeister Kinderknecht.** Welche Begriffe von einem tüchtigen Schulmeister und einer guten Schule etwa bis in's Jahr 1836 im Kt. Zürich herrschten, davon fand Hr. Scherr ein merkwürdiges Denkmal an dem Schulofen in Unterstraf bei Zürich. Dort lebt der verstorbene Schulmeister *Kinderknecht* im besten Andenken bei den Alten; darum ließen sie ihn sammt seiner Schule auf einer Platte am neuen Schulofen abmalen. Da sitzt er auf einem Stuhle, behaglich die Beine überschlagend, eine lange Pfeife im Mund, aus dem eine Rauchwolke geht. In der Rechten hält er drohend eine lange Ruthe erhoben. Die Kinder knieen und sitzen um ihn am Boden und beten mit erhobenen Händen und gebeugtem Haupte. (Scherr: Meine Beobachtungen, Bestrebungen u. Zweites Heft, S. 71.)

## Ausland.

**Sachsen.** Lindenausche Stiftung. Der edle Minister des Königreichs Sachsen, Hr. v. Lindenau, der während seiner vieljährigen Verwaltung nie einen Gehalt bezogen, hat vor zwei Jahren, da er seines hohen Alters wegen in Ruhestand trat, die Gesamtsumme zu einer Stiftung für bedürftige verdienstvolle Schullehrer bestimmt. Im vorigen Jahre haben bereits viele solche Leh-